

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin


An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich

die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin
überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
Rechts

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: II G 32

Bearbeiter/in:
Fr. Schuchert
Zimmer: 388

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin 

Tel. Durchwahl (030) **90 13-8925**
Zentrale (030) 90 13-0
Intern 913
Fax Durchwahl (030) **90 13-7613**

Astrid.Schuchert
@senwtf.berlin.de
(E-Mail-Adresse für Dokumente mit
qualifizierter elektronischer Signatur)

www.berlin.de/sen/wtf

Datum **21.11.2014**

Rundschreiben WiTechForsch II G Nr. 5/2014

Öffentliche Auftragsvergabe

hier: Stichprobenkontrollen gemäß BerIAVG

Die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung eingesetzte Kontrollgruppe gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BerIAVG, welche seit dem 01. August 2014 mit drei Mitarbeitern vollständig besetzt ist, bietet nunmehr im Rahmen der derzeit bestehenden freien Kapazitäten eine Unterstützung der Vergabestellen des Landes Berlin durch eine Übernahme von Stichprobenkontrollen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BerIAVG an.

Es wird empfohlen, die von der Kontrollgruppe angebotene Unterstützung anzunehmen, um die gemäß BerIAVG vorgegebenen Stichprobenkontrollen umzusetzen.

Die Kontrollgruppe ist bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung im Referat II G (WiTechForsch - II G 3) per E-Mail unter Jacqueline.Mueller@senwtf.berlin.de, per Fax unter 9013 -7613 sowie unter den Telefonnummern: 9013 -8162 / -8925/ -7450 erreichbar.

Sofern Vergabestellen bei den von ihnen durchgeführten Stichprobenkontrollen Probleme mit der inhaltlichen Umsetzung der Prüfungen haben (z.Bsp. tarifrechtliche Fragestellungen, Auswertung der eingesandten Nachweise), bietet die Kontrollgruppe auch hierfür eine Unterstützung an.



Verkehrsverbindungen
U-Bahn Rathaus Schöneberg
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin

Geldinstitut	Kontonummer/IBAN	Bankleitzahl/BIC
Postbank Berlin	58 100 IBAN: DE 47100100100000058100	100 100 10 BIC: PBNKDEFF
Landesbank Berlin	0 990 007 600 IBAN: DE 25100500000990007600	100 500 00 BIC: BELADEBEXX
Bundesbank Filiale Berlin	100 01520 IBAN: DE 5310000000010001520	100 000 00 BIC: MARKDEF1100

Voraussetzung für eine wirkungsvolle Stichprobenkontrolle ist jedoch, dass die beauftragten Unternehmen durch die Vergabestellen vertraglich zur Einhaltung der gemäß BerlAVG geforderten Auflagen verpflichtet wurden (unterzeichnete Eigenerklärungen, vereinbarte Vertragsbedingungen sowie gemäß Leistungsbeschreibung, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien und Vertragserfüllungsklauseln verbindlich vorgegebene Umweltauflagen).

Dieses Rundschreiben wird im Vergabeservice (<http://www.berlin.de/vergabeservice>) im Bereich „Vergabeleitfaden/Rundschreiben“ veröffentlicht.

Das Rundschreiben WiTechForsch II G Nr. 1/2014 vom 07.01.2014 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag

Müller